

**Flüchtlingsmanagement der Stadt Köln**

# **Zukunfts- und bedarfsorientiertes Ressourcenmanagement für schutzsuchende Menschen**

Die Oberbürgermeisterin



**Stadt Köln**

**Dezernat für Soziales, Integration und  
Umwelt**

**Amt für Wohnungswesen**

Stand Oktober 2017

## Inhaltsverzeichnis

Ressourcenmanagement in Köln neu ausrichten.....	3
Fallzahlentwicklung seit 2004 bis heute.....	4
Mittelfristige Ressourcenentwicklung.....	4
Prognose zukünftiger Fallzahlen sowie disponibler Ressourcen.....	5
Handlungsfelder identifizieren und besetzen .....	6
Finanzieller Aufwand in den Handlungsfeldern.....	7
Controlling.....	8
Weitere Vorgehensweise in den definierten Handlungsfeldern .....	8

## **Ressourcenmanagement in Köln neu ausrichten**

Die Fluchtgründe schutzsuchender Menschen sind individuell und verschieden. Eines ist ihnen aber gemeinsam: Die Suche nach einer sicheren und besseren Lebensperspektive für sich und ihre Familien. Inwieweit die angeführten Fluchtgründe ausreichend für einen Aufenthaltsanspruch in der Bundesrepublik Deutschland sind, entscheidet sich nach der jeweiligen Gesetzeslage.

Die Stadt folgt bei der Unterbringung und sozialen Betreuung ihrem gesetzlichen Auftrag aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sowie dem Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) und stellt die Unterbringung für alle Personen sicher, die als „unerlaubt Eingereiste“ direkt Köln ansteuern oder durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen werden. Hierfür hält die Stadt selbst eine Vielzahl an Unterkünften im gesamten Stadtgebiet vor bzw. hat Gebäude zur Unterbringung Geflüchteter langfristig angemietet.

Über die Jahre gesehen ist die Anzahl der schutzsuchenden Menschen, die in Köln untergebracht werden müssen, stark schwankend. Diese Schwankungen korrespondieren in der Regel mit der weltpolitischen Situation. Starke Anstiege in den Unterbringungszahlen resultierten Anfang der 90er Jahre aus den Balkankriegen, seit 2014 sind die Kriege im Nahen Osten und Bürgerkriege, Klimakatastrophen und wirtschaftliche Verelendung in Afrika Gründe für zunehmende Fluchtbewegungen.

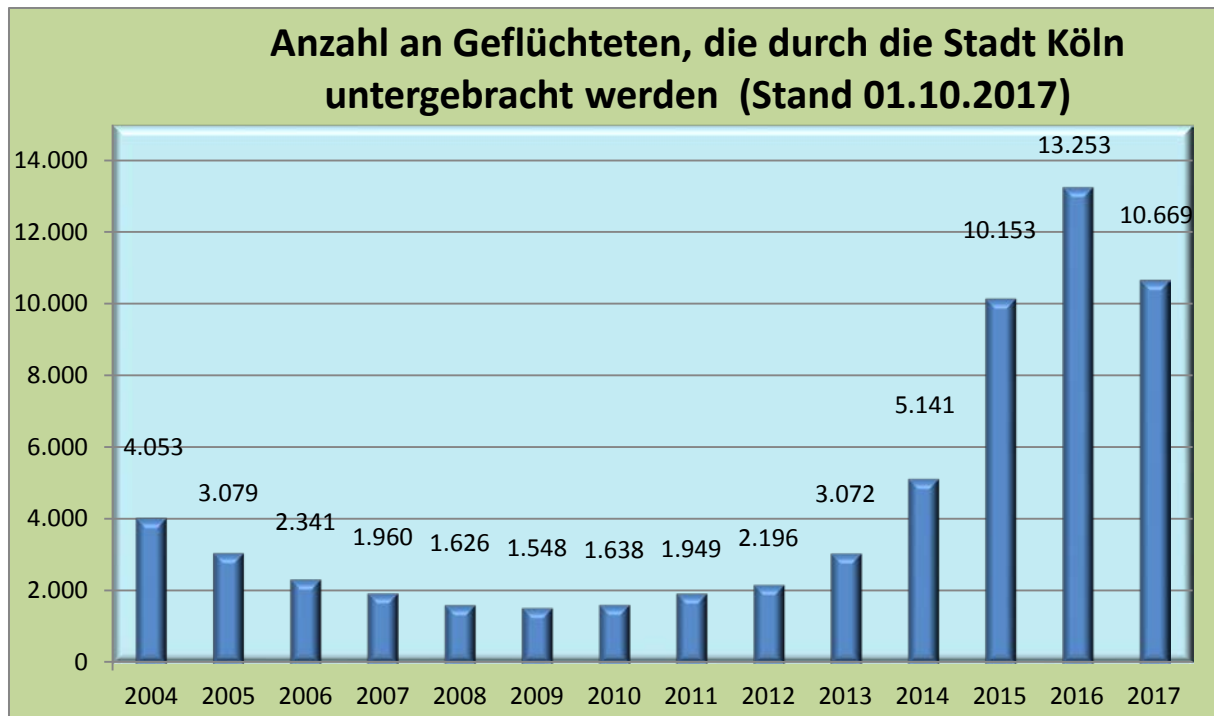
Das Papier fasst die Schritte der Verwaltung zu einem zukunfts- und bedarfsorientierten Ressourcenmanagement zusammen. Ziel ist eine bessere Vorbereitung der Stadt auf sich zukünftig verändernde Fallzahlen, die Verbesserung der allgemeinen Unterbringungssituation in den städtischen Unterkünften sowie mittelfristig die Rückkehr zu den verabschiedeten Kölner Leitlinien zur Unterbringung. Die aufgezeigten Maßnahmen werden von der Verwaltung schrittweise umgesetzt und – soweit erforderlich – inklusive einer konkreten Kostenermittlung den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

## 1. Fallzahlentwicklung seit 2004 bis heute

Die Stadtverwaltung ist zur Unterbringung geflüchteter Personen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) gesetzlich verpflichtet, soweit sich diese nicht selbst mit Wohnraum versorgen können.

Im August 2016 wurde mit 13.862 Personen der bisherige Höchststand in der Flüchtlingsunterbringung Kölns erreicht. Zum Jahresende 2016 hin reduzierte sich die Anzahl untergebrachter Personen zwar geringfügig auf 13.253, lag damit aber weiterhin um 3.100 Personen über dem Vorjahreswert.

Gerade in den Jahren 2014 bis 2016 mussten durch die Verwaltung Entscheidungen getroffen werden, die die Aufnahmefähigkeit einzelner Stadtteile an die Grenze der Belastbarkeit brachten. In einer Situation, in der zeitweise über 400 Personen pro Woche im Kölner Stadtgebiet untergebracht werden mussten, konnte Obdachlosigkeit nur noch durch oft sehr einschneidende Maßnahmen verhindert werden: Von Notunterkünften in Turnhallen oder Gewerbegebieten bis hin zur Errichtung von Einrichtungen mit Unterbringungskapazitäten von bis zu 400 Personen. Erst ab der zweiten Jahreshälfte 2016 war ein sich abzeichnender Trend rückläufiger Unterbringungszahlen erkennbar. Dieser hält bisher auch in 2017 weiter an. Zum Stichtag 01.10.2017 befinden sich weiterhin 10.669 Geflüchtete in den verschiedensten Unterbringungskapazitäten der Stadt Köln. Der Rückgang seit Jahresbeginn beläuft sich somit auf 2.584 Personen bzw. 287 Personen im monatlichen Mittel.



## 2. Mittelfristige Ressourcenentwicklung

Die Verwaltung erstellt fortlaufend an verschiedenen Orten im Stadtgebiet weitere Flüchtlingsunterkünfte. Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der derzeit verbindlich projektierten Objekte mit Fertigstellungsziel bis 31.12.2017 bzw. 31.12.2018.

Ebenfalls in 2018 werden nach der Richtlinie Flü Objekte der GAG im öffentlich geförderten Wohnungsbau fertiggestellt, die sukzessive in der zweiten Jahreshälfte 2018 bezogen werden können. Hier entsteht eine Kapazität von ca. 280 weiteren Plätzen in abgeschlossenen Wohneinheiten.

<b>Straße</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Bezirk</b>	<b>Soll-Plätze</b>	<b>Geplante Fertigstellung</b>
Alte Heide	Wahnheide	7	55	September 2017
Dellbrücker Hauptstraße	Dellbrück	9	43	Oktober 2017
Äußere Kanalstraße	Bickendorf	4	22	Oktober 2017
Rothenburger Straße	Vingst	9	50	November 2017
Brandenburger Straße	Altstadt-Nord	1	32	Dezember 2017
Methweg	Neu-Ehrenfeld	4	89	IV Quartal 2017
Blaubach	Altstadt-Süd	1	100	IV Quartal 2017
<b>Projektierte Unterkunftsplätze bis Ende 2017</b>			<b>391 Plätze</b>	

Oskar-Jäger-Straße	Ehrenfeld	4	105	I Quartal 2018
Aloys-Boecker-Straße	Lind	7	320	I Quartal 2018
Haferkamp	Flittard	9	320	I Quartal 2018
Wilhelm-Schreiber-Straße	Ossendorf	4	240	I Quartal 2018
Zülpicher Straße	Lindenthal	3	60	I Quartal 2018
Friedrich-Naumann-Straße	Eil	7	200	II Quartal 2018
Josef-Broicher-Straße	Urbach	7	400	II Quartal 2018
Schlagbaumsweg	Holweide	9	400	II Quartal 2018
Dürener Straße	Lindenthal	3	50	III Quartal 2018
Im Grund/Pastor-Wolff-Straße	Niehl	5	150	III Quartal 2018
Lindweiler Weg	Longerich	5	78	III Quartal 2018
Sinnersdorfer Straße	Roggendorf	6	240	IV Quartal 2018
Neusser Landstraße	Fühlingen	6	240	IV Quartal 2018
Erbacher Weg	Lindweiler	6	150	IV Quartal 2018
Kalscheuer Weg	Zollstock	2	150	IV Quartal 2018
<b>Projektierte Unterkunftsplätze bis Ende 2018</b>			<b>3.103 Plätze</b>	

### **3. Prognose zukünftiger Fallzahlen sowie disponibler Ressourcen**

Derzeit gibt es zwei wesentliche Faktoren, die sich auf die Entwicklung der Flüchtlingszahlen auswirken können. Zum einen ist die Situation in vielen Krisenregionen weiterhin sehr instabil. Kriege und Bürgerkriege, Verfolgung und Terror, wirtschaftliche Verelendung und Klimaveränderungen werden weiter Millionen von Menschen veranlassen, sich auf den Weg in ein sicheres Land zu begeben. Sie werden auch weiter den Weg nach Europa suchen und finden. Neue Anforderungen an das städtische Unterbringungssystem könnten sich auch durch den Nachzug der Familien der zu uns geflüchteten Menschen ergeben. Hierzu gibt es bundesweit keinerlei verlässliche Prognosen. Die Verwaltung beobachtet aber das Antragsaufkommen und die Entwicklungen, um frühzeitig reagieren zu können. Der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte ist allerdings noch bis März 2018 ausgesetzt. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass nach Wiederaufnahme der Zuweisung von Flüchtlingen durch

die Bezirksregierung Arnsberg (derzeit bis 31.12.2017 ausgesetzt) wieder zusätzlich Geflüchtete durch die Stadtverwaltung Köln unterzubringen sind.

Dennoch birgt der nunmehr seit August 2016 anhaltende, kontinuierliche Trend (wenige Neuzuweisungen, Reduzierung der Unterbringungen in den Einrichtungen) die Chance, dass sich diese Entwicklung in 2018 weiter fortsetzen wird.

In der folgenden Betrachtung wird daher von einer Annahme eines durchschnittlichen Minus von 100 Personen in den Unterbringungseinrichtungen je Monat -beginnend ab 01.10.2017- ausgegangen (Wechsel in Wohnraum, Rückkehr etc.). Diese Reduzierung ist nach den bisherigen Erfahrungswerten sehr konservativ festgesetzt und damit für den Prognosezeitraum bis Ende 2018 grundsätzlich belastbar. Ausgehend von der aktuellen Unterbringung zum 01.10.2017 in Höhe von 10.669 Flüchtlingen ergeben sich bei einem weiterhin sinkendem Unterbringungsbedarf in den vorhandenen Einrichtungen von -100 Personen je Monat sowie der termingerechten Umsetzung der projektierten Standorte folgende disponible Unterkunftsplätze:

**bis 31.12.2017 insgesamt 691 Unterkunftsplätze, aufgeteilt in**

300 frei werdende Plätze (-100 vom 01.10.- 31.12.2017)

391 neu geschaffene Plätze

**bis 31.12.2018 weitere 4.303 Unterkunftsplätze, aufgeteilt in**

1.200 frei werdende Plätze (-100 vom 01.01.-31.12.2018)

3.103 neu geschaffene Plätze

Unter Zugrundelegung der obigen Prognose der Flüchtlingszahlen (-100) sowie der planmäßigen Realisierung neuer Unterkünfte würde die Stadt Köln bis Ende nächsten Jahres über 4.994 disponible Unterkunftsplätze verfügen.

**4. Handlungsfelder identifizieren und besetzen**

Mit den derzeit weiterhin rückläufigen Unterbringungsanforderungen einerseits und der Realisierung neuer Unterkünfte andererseits besteht die Möglichkeit, ein zukunfts- und bedarfsorientiertes Ressourcenmanagement einzuleiten und sukzessive umzusetzen.

Mit der derzeit noch theoretischen Annahme von 4.994 disponiblen Unterkunftsplätzen bis Ende 2018, welche sicherlich noch Veränderungen unterliegen wird, können Handlungsbedarfe in folgenden Feldern gedeckt werden:

- A. weitere Reduzierung der Notunterkunftsplätze
- B. Freisetzung von Objekten, in denen eine Sanierung oder ein Abriss/Neubau geplant werden muss
- C. ersatzlose Aufgabe von kostenintensiven Standorten sowie Standorten mit geringen Qualitätsstandards (insbesondere Beherbergungsbetriebe)
- D. Aufbau einer Unterbringungsreserve

Aus den Handlungsfeldern A bis D werden die Standorte mit den dringlichsten Handlungsbedarfen ausgewählt und sukzessive abgebaut, saniert oder ersatzlos aufgegeben (siehe Anlage). Die Maßnahmen werden Schritt für Schritt abgearbeitet und um weitere Standorte

erweitert, sobald neue Kapazitäten entstehen. Innerhalb des priorisierten Maßnahmenpakets gibt es keine festgelegte Reihenfolge, um ein flexibles Entscheiden und Reagieren auf objektspezifische und sozialräumliche Gegebenheiten jederzeit sicherstellen zu können. Der vorläufige Fokus liegt dabei auf der Reduzierung der zum Stichtag 01.10.2017 weiterhin rund 1.800 belegten Notunterkunftsplätzen. Diese müssen zeitnah durch bessere Unterkünfte ersetzt werden und auch die noch rund 2.400 genutzten Unterbringungsplätze in Beherbergungsbetrieben gilt es mit Blick auf Qualität und Kosten perspektivisch zu reduzieren.

Darüber hinaus gibt es weitere 550 Plätze in der Erstaufnahmeeinrichtung an der Herkulesstraße, die auch zukünftig insbesondere für unerlaubt eingereiste Geflüchtete vorgehalten werden, bis über eine Weiterleitung an die zentralen Aufnahmestellen, in andere Kommunen oder in das städtische Unterbringungssystem entschieden ist.

Die aktuelle Entwicklung bietet nun erstmals die Möglichkeit, eine Belegungssteuerung vorzunehmen, die Verteilungsaspekte und die unterschiedliche Integrationsfähigkeit der einzelnen Stadtteile sowie die bereits erzielten individuellen Integrationserfolge berücksichtigt. Das Verhältnis Geflüchteter zu der bereits dort wohnenden Bevölkerung, die ÖPNV-Anbindung, die soziale Infrastruktur, Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten sowie die Ehrenamtsstruktur sind die dabei zu berücksichtigenden Faktoren. Diese Kriterien werden bei der Entscheidung über die Aufgabe von Objekten und der Festsetzung von Belegungsquoten neu geschaffener Einrichtungen mit einbezogen.

Mit dem Freizug von Notunterkunftsplätzen (Handlungsfeld A) entstehen Kapazitäten, die für zukünftige Bedarfe vorgehalten und im Fall stark ansteigender Flüchtlingszahlen genutzt werden sollen. Die Schaffung einer Unterbringungsreserve von mindestens 1.500 Unterkunftsplätzen ist aus Sicht der Verwaltung unverzichtbar, um bei erneut schnell ansteigenden Zugangszahlen unmittelbar handlungsfähig zu bleiben und über einen „Reaktionszeitraum“ zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten zu verfügen. Zum einen soll so vermieden werden, direkt auf städtische Einrichtungen wie Turnhallen zurückgreifen zu müssen, auf der anderen Seite stellt diese Reserve aber auch in einem gewissen Umfang einen wirtschaftlichen Puffer dar. Damit können Bedarfsspitzen gedeckt werden ohne dafür – wie die Erfahrung gezeigt hat – in solchen Bedarfssituationen marktüblich überhöhte Konditionen akzeptieren zu müssen.

Im Fall eines erneuten, hohen Flüchtlingszuwachses von (saldierten) 125 Personen pro Woche ergibt sich mit einer Reserve von 1.500 Plätzen ein Reaktionszeitraum von 12 Wochen. Um nach Ablauf der 12 Wochen weiterhin handlungsfähig zu bleiben, wird die Verwaltung aus ihrer dauerhaften Flächenakquise heraus sukzessive Flächen identifizieren und bevorzugen, auf denen im Bedarfsfall kurzfristig verfügbare Unterbringungsplätze errichtet werden können. Die hierfür erforderlichen Planungsleistungen und Machbarkeitsstudien sollen bereits unmittelbar nach der Identifikation der jeweiligen Flächen durchgeführt werden. So kann innerhalb des Reaktionszeitraums die Errichtung und Fertigstellung zusätzlicher Ressourcen schnellstmöglich vorangetrieben werden.

## **5. Finanzieller Aufwand in den Handlungsfeldern**

Die Reduzierung von Notunterkunftsplätzen erfolgt bereits sukzessive. Damit reduzieren sich die im Vergleich zu anderen Unterbringungsformen extrem hohen Kosten dieser Unterbringungsart (Gemeinschaftsverpflegung, Betreuung, Bewachung, Energieverbrauch).

Auch die Planungen und Kostenermittlungen für die Sanierung bzw. Abriss und Neubau von Objekten erfolgen zurzeit. Hierzu werden in den politischen Gremien jeweils einzelne Vorlagen eingebracht, in denen auch die Kosten der einzelnen Maßnahme ausgewiesen sind.

Die ersatzlose Aufgabe von kostenintensiven Standorten erfolgt ebenfalls bereits und reduziert den Aufwand deutlich.

Der Aufwand für eine „Reservehaltung“ von Plätzen ist nach Art der Einrichtung sehr unterschiedlich. Exemplarisch wurde dieser Aufwand am Beispiel der Leichtbauhallen ermittelt.

Neben Personalkosten für regelmäßige Begehungen von Hausmeistern und Sicherheitspersonal, Energie und Reinigungskosten wurden Kosten für Grünpflege, Wartungen und die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht berücksichtigt.

Für den reinen „Standby-Betrieb“, also Leerstand und schnelle Reaktivierbarkeit der Einrichtungsplätze wurden so überschlägige Kosten von 245,- € jährlich pro Platz ermittelt.

Aus dieser exemplarischen Kostenermittlung ergibt sich ein Näherungswert für die jährlichen Aufwendungen für die 1.500 Reserveplätze. Reserveplätze in anderen Einrichtungsarten (z.B. durch Belegungssteuerung) können mit anderen finanziellen Aufwendungen verbunden sein. Dies wird von der Verwaltung zurzeit noch ermittelt.

Ausgehend von dem oben genannten Näherungswert würde für die 1.500 vorgehaltenen Plätze ein jährlicher Aufwand von rund 367.500,- € für die Aufrechterhaltung des Standby-Betriebes entstehen. Hierbei unberücksichtigt bleiben die Kosten, die mit dem errichteten Objekt verbunden sind und ohnehin kurzfristig nicht abgebaut werden können (z.B. Abschreibungen, Finanzierungskosten, Mieten). Für eine Aussage über die Gesamtkosten für die Reservehaltung von 1.500 Plätzen sind noch umfangreiche Berechnungen durchzuführen.

Sollten Reserveplätze in anderen Einrichtungen – soweit es der Einrichtung möglich ist – einen geringeren Aufwand verursachen, wird die Verwaltung die wirtschaftlichste Lösung wählen.

## **6. Controlling**

Das Amt für Wohnungswesen verfügt bereits über ein internes Controlling, welches regelmäßig die Prognoseentwicklung aktualisiert und die Umsetzung des Maßnahmenpakets evaluiert. Für das Ressourcenmanagement gilt es, dass vorhandene Controlling weiter zu entwickeln und zu optimieren.

Über die Umsetzung und Fortführung des Maßnahmenpakets sowie die weitere Konkretisierung der Vorgehensweise zum verwaltungsinternen Ressourcenmanagement werden die Gremien Integrationsrat, Ausschuss Soziales und Senioren sowie der Gesundheitsausschuss und Sportausschuss regelmäßig informiert.

## **7. Weitere Vorgehensweise in den definierten Handlungsfeldern**

### Zu Handlungsfeld A

Es erfolgt bereits der sukzessive Freizug von Notunterkunftsplätzen. Ziel der Verwaltung ist, bei gleichbleibender Entwicklung der Flüchtlingszahlen und termingerechter Umsetzung der neuen Bauprojekte, alle Notunterkunftsplätze bis Ende 2018 aufzugeben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Schließung von Notunterkünften auch sozialverträglich für die beauftragten Träger erfolgen muss. Die vollumfängliche Übernahme des beschäftigten Personals von Notunterkünften ist den Trägern leider nicht möglich, entsprechende Kündigungsfristen sind daher zu beachten.

### Zu Handlungsfeld B

Die Planung der Sanierung und des Abrisses und Neubaus von Objekten erfolgt zurzeit und wird stufenweise umgesetzt.

### Zu Handlungsfeld C

Die Aufgabe von Standorten mit hohen Kosten und mangelnder Qualität erfolgt ebenfalls bereits sukzessive und wird weiter fortgesetzt.



#### Zu Handlungsfeld D

Der Aufbau einer erforderlichen Unterbringungsreserve hat bereits begonnen und wird schrittweise fortgesetzt. Die Verwaltung plant, mehrere Standorte als Unterbringungsreserve vorzuhalten und verteilt die dort untergebrachten Personen derzeit sukzessive auf andere Standorte. Auf dem Weg zu einem vollständigen Leerzug und anschließender Vorhaltung als Unterbringungsreserve tragen auch die bereits freigezogenen Plätze zur Zielerreichung bei. Bis Dezember 2017 sollen mindestens 1.500 frei belegbare Unterkunftsplätze als Unterbringungsreserve an verschiedenen Standorten zur Verfügung stehen.

Erste Reserveflächen für die im Bedarfsfall kurzfristige Errichtung von zusätzlichen Unterbringungsplätzen sollen spätestens bis zum Frühjahr 2018 identifiziert werden und bis Herbst 2018 zur Verfügung stehen.

## Maßnahmenpaket - Handlungsfelder

Stand 18.09.2017

Die Handlungsfelder werden um weitere Standorte erweitert, sobald der überwiegende Teil der Maßnahmen umgesetzt wurde.

### **HANDLUNGSFELD A - Reduzierung von Notunterkunftsplätzen**

Standort	Plätze	Stadtteil	Kategorie	vorrangige Maßnahme	Sachstand
Boltensternstraße 2-4	200	Riehl	Flü-Notunterkunft	Leerzug + Wiederherstellung Katastropheneinrichtung	Leergezogen
Boltensternstraße 10 A	240	Riehl	Flü-Notunterkunft	Umbau in ein Regelwohnheim	Einbau von Küchen und Sanitäreinrichtungen im Objekt wird derzeit umgesetzt
Friedrich-Naumann-Straße 2	270	Eil	Flü-Notunterkunft	Leerzug + Vorratshaltung	in Bearbeitung
Hardtgenbuscher Kirchweg	400	Ostheim	Flü-Notunterkunft (LBH)	Leerzug + Vorratshaltung	in Bearbeitung
Luzerner Weg	400	Mülheim	Flü-Notunterkunft (LBH)	Leerzug + Vorratshaltung	in Bearbeitung
Mathias-Brüggen-Straße	218	Ossendorf	Flü-Notunterkunft	Leerzug + Vorratshaltung	in Bearbeitung
Ostlandstraße	136	Weiden	Flü-Notunterkunft	Leerzug + Vorratshaltung	Leergezogen

### **HANDLUNGSFELD B - Freisetzung, Abriss/Neubau**

Standort	Plätze	Stadtteil	Kategorie	vorrangige Maßnahme	Sachstand
Causemannstr. 29, 31	78	Merkenich	Flü-Wohnheim	Abriss + Prüfung Neubau	in Bearbeitung
Geisselstraße 3-5	52	Ehrenfeld	Flü-Wohnheim	Abriss + Prüfung Neubau	in Bearbeitung
Potsdamer Str. 1b	71	Weiden	Flü-Wohnheim	Abriss + Neubau	in Bearbeitung
Schönrather Str. 7	78	Mülheim	Flü-Wohnheim	Abriss + Prüfung Neubau	Leergezogen, Einleitung erforderlicher Vorbereitungen zur Auftragsvergabe Abriss

### **HANDLUNGSFELD C - Ersatzlose Aufgabe von Standorten**

Standort	Plätze	Stadtteil	Kategorie	vorrangige Maßnahme	Sachstand
Godorfer Hauptstraße 61	73	Godorf	Flü-Hotel	Aufgabe	in Bearbeitung
Hackhauser Weg 75	116	Worringen	Flü-Mobile Wohneinheit	Aufgabe	in Bearbeitung
Langenbergstraße 30a	116	Blumenberg	Flü-Mobile Wohneinheit	Aufgabe	in Bearbeitung
Sieversstraße 14-16	55	Kalk	Flü-Hotel	Aufgabe	abgeschlossen
Viersener Straße 32	31	Nippes	Flü-Hotel	Aufgabe	in Bearbeitung

### **HANDLUNGSFELD D - Aufbau einer Unterbringungsreserve**

Standort	Plätze	Stadtteil	Kategorie	vorrangige Maßnahme	Sachstand
Friedrich-Naumann-Straße 2	270	Eil	Flü-Notunterkunft	Leerzug + Vorratshaltung	in Bearbeitung
Hardtgenbuscher Kirchweg	400	Ostheim	Flü-Notunterkunft (LBH)	Leerzug + Vorratshaltung	in Bearbeitung
Luzerner Weg	400	Mülheim	Flü-Notunterkunft (LBH)	Leerzug + Vorratshaltung	in Bearbeitung
Mathias-Brüggen-Straße	218	Ossendorf	Flü-Notunterkunft	Leerzug + Vorratshaltung	in Bearbeitung
Ostlandstraße	136	Weiden	Flü-Notunterkunft	Leerzug + Vorratshaltung	abgeschlossen